

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Jänner 1955

253/J

Anfrage

der Abg. Kandutsch, Stendebach und Genossen  
 an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,  
 betreffend die Vorgänge im Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

-.-.-

Die Verhältnisse im Wohnhaus-Wiederaufbaufonds werden seit Jahren in der Bauwirtschaft heftig kritisiert. Mehrfach wurde auch die Öffentlichkeit in Form hitziger Pressefehdens mit der Gebarung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds befasst. Erst am 9. Jänner 1955 beschäftigte sich die "Arbeiter-Zeitung" in einem massiven Presseangriff mit diesen Zuständen.

Immer wieder stehen dabei folgende Behauptungen im Mittelpunkt der Kritik:

1.) Bodenspekulationen durch mehrfachen Weiterverkauf. Die Warnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vor solchen Spekulationen kam einer Bestätigung dieser Praktiken gleich.

2.) Protektionistische Vergebung der Darlehen an einige Grossauftraggeber, die den Regierungsparteien nahestehen.

3.) Benachteiligung der Teilschäden zugunsten total zerstörter Wohnhäuser. Diese bمبengeschädigten Mieter kommen dadurch entweder überhaupt nicht oder viel später zu Wohnraum. Damit verbunden ist ein ständiger Verfall der teilgeschädigten Häuser, der schliesslich nur mit dem Einsatz wesentlich höherer Mittel aufgehalten werden kann.

4.) Die Institution des Generalbauunternehmers. Durch eigene Rechnungslegung zum Beispiel werden die Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde erschwert, verschiedene Malversationen Vorschub geleistet und schliesslich der ökonomische Einsatz der Fondsmittel vereitelt.

Zur Diskreditierung des Fonds, dem das Gesetz eine so massgebende Aufgabe im Rahmen des Wiederaufbaus gewidmet hat, tragen nicht zuletzt die immer wieder in die Öffentlichkeit dringenden Gerüchte bei, dass Auftragserteilungen im Rahmen von Wiederaufbauvorhaben an die Bereitwilligkeit der betreffenden Unternehmer geknüpft sind, genau fixierte Beträge (man spricht von einem bestimmten Prozentsatz der Auftragssumme) an eine Parteikasse abzuführen.

16. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Jänner 1955

Da der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ausschliesslich aus öffentlichen und sehr bedeutenden Mitteln gespeist wird und die Öffentlichkeit daher mit Recht eine Aufklärung über die Vorgänge in der Gebarung mit diesen Mitteln erwarten kann, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die

Anfrage:

- 1.) Ist das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau als Aufsichtsbehörde bereit, zu den in der Öffentlichkeit und ganz besonders aus Kreisen der Bauwirtschaft erhobenen Klagen und Behauptungen Stellung zu nehmen?
- 2.) Sollten sich nach eingehender Untersuchung diese Klagen als begründet erweisen, ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, energische Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sind,
  - a) den dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zugrunde liegenden Willen des Gesetzgebers zum Durchbruch zu verhelfen,
  - b) einen ökonomischen Einsatz der Mittel zu gewährleisten,
  - c) das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Fondsgewährung wiederherzustellen?

-.-.-.-